

# Strafrecht AT I

## Subjektiver Tatbestand

Prof. Dr. Marc Thommen

Datum	Gegenstand
14.9.2020	Einführung
21.9.2020	Gegenstand, Legalitätsprinzip
28.9.2020	Geltungsbereich, Grundbegriffe, Deliktskategorien, Deliktsaufbau
5.10.2020	Objektiver Tatbestand
<b>12.10.2020</b>	<b>Subjektiver Tatbestand</b>
19.10.2020	Rechtswidrigkeit/Notstand
26.10.2020	Rechtswidrigkeit/Notwehr, Einwilligung
2.11.2020	Rechtswidrigkeit/Stellvertretende Einwilligung; Schuld/Schuldfähigkeit
9.11.2020	Schuld/Actio libera in causa, Verbotsirrtum
16.11.2020	Schuld/Unzumutbarkeit; Versuch
23.11.2020	Versuch/untauglicher V., Rücktritt; Täterschaft & Teilnahme/Allein-, mittelbare Täter
30.11.2020	Täterschaft & Teilnahme/Mittäterschaft, Anstiftung
7. 12.2020	Täterschaft & Teilnahme/Gehilfenschaft; Vorsätzliche Unterlassung
14.12.2020	Vorsätzliche Unterlassung; Fahrlässige Begehung
21.12.2020	Fahrlässige Begehung/Fahrlässige Unterlassung

# Thommen ist zurück

Keine Frage, aber ich hoffe Sie haben schöne, erholsame Ferien verbracht! @ProfessorThommen



# Thommen ist zurück

“Die Zahl der Fehlurteile ist unbekannt”, Plädoyer 06/2016





# Tweedback

- Über 30 Fragen eingegangen
- Nächste Woche: Kahoot



**tweedback**

*Wir lieben Feedback*

# Subjektiver Tatbestand

## Wissen

1. Tatumstände
2. Geschehensablauf
3. Unrecht



## Wollen

1. Direkter Vorsatz
2. Eventualvorsatz
3. Absicht/Motiv/Gesinnung

## Abgrenzung

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	In Kauf nehmen
Eventualvorsatz	Für möglich halten	In Kauf nehmen
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	Vertrauen auf Ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit	Nicht vorausgesehen	Nicht gewollt

# Subjektiver Tatbestand

## Wissen

1. Tatumstände
2. Geschehensablauf
3. Unrecht

## Wollen

1. Direkter Vorsatz
2. Eventualvorsatz
3. Fahrlässigkeit

Sachverhaltsirrtum

# Sachverhaltsirrtum

Kann ein Täter beim Irrtum nach Art. 13 StGB sowohl gemäss demjenigen Sachverhalt, den er sich vorstellte, als auch der fahrlässig begangenen Tat "doppelt" bestraft werden?



# Irrtum

October 22, 2012, 10 p.m.

An 8-year-old girl in New Sewickley Township, Pennsylvania, dressed for Halloween in a black costume and a black hat ... was shot over the weekend by her cousin who thought she was a skunk.



# Subjektiver Tatbestand

Tatbestand

Objektiv

- Täter
  - Tatobjekt
  - Tathandlung
  - Taterfolg
  - Kausalität
- Zurechnung



Subjektiv

- Vorsatz
- Wissen
- Willen

# Art. 13 StGB – Sachverhaltsirrtum

<sup>1</sup> Handelt der Täter in einer irrigen Vorstellung über den Sachverhalt, so beurteilt das Gericht die Tat zu Gunsten des Täters nach dem Sachverhalt, den sich der Täter vorgestellt hat.

<sup>2</sup> Hätte der Täter den Irrtum bei pflichtgemässer Vorsicht vermeiden können, so ist er wegen Fahrlässigkeit strafbar, wenn die fahrlässige Begehung der Tat mit Strafe bedroht ist.



# Art. 13 StGB – Sachverhaltsirrtum

<sup>1</sup> Handelt der Täter in einer irrigen Vorstellung über den Sachverhalt, so beurteilt das Gericht die Tat zu Gunsten des Täters nach dem Sachverhalt, den sich der Täter vorgestellt hat.

<sup>2</sup> Hätte der Täter den Irrtum bei pflichtgemässer Vorsicht vermeiden können, so ist er wegen Fahrlässigkeit strafbar, wenn die fahrlässige Begehung der Tat mit Strafe bedroht ist.

§ 41 Jagdgesetz/ZH vom 12. Mai 1929 (922.1)

Grundeigentümern, Pächtern und Verwaltern von Gutsbetrieben ist gestattet: Das Erlegen von schadenstiftenden Wildschweinen, Dachsen, Füchsen, Iltissen, Mardern, Eichhörnchen, Elstern, Eichelhähern, Krähen sowie von Haus- und Feldsperlingen im Umkreis von 100 Metern von ihren Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. Einsam gelegene Gebäude können als Wohn- und Wirtschaftsgebäude nur gelten, wenn und solange sie dauernd bewohnt oder mit Haustieren besetzt sind, die täglicher Wartung bedürfen;



# Jagdgesetz des Bundes

## Art. 7 Artenschutz

1 Alle Tiere..., die nicht zu einer jagdbaren Art gehören, sind geschützt (geschützte Arten).

## Art. 5 Jagdbare Arten

1 Die jagdbaren Arten ...werden wie folgt festgelegt:

- a. Rothirsch
- b. Wildschwein
- c. Damhirsch, Sikahirsch und Mufflon
- d. Reh
- e. Gämse
- f. Feldhase, Schneehase und Wildkaninchen
- g. Murmeltier
- h. Fuchs
- i. Dachs
- k. Edelmarder und Steinmarder
- l. Birkhahn, Schneehuhn und Rebhuhn
- m. Ringeltaube, Türkentaube, Kolkrabe und Nebelkrähe
- n. Fasan vom
- o. Haubentaucher, Blässhuhn, Kormoran und Wildenten
- p. Waldschnepfe

922.0 [alles einblenden](#) | [Artikelübersicht](#) | [alles ausblenden](#) |

## **Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel**

**(Jagdgesetz, JSG)**

vom 20. Juni 1986 (Stand am 1. Mai 2017)

# Art. 13 StGB – Sachverhaltsirrtum

<sup>1</sup> Handelt der Täter in einer irrigen Vorstellung über den Sachverhalt, so beurteilt das Gericht die Tat zu Gunsten des Täters nach dem Sachverhalt, den sich der Täter vorgestellt hat.

<sup>2</sup> Hätte der Täter den Irrtum bei pflichtgemässer Vorsicht vermeiden können, so ist er wegen Fahrlässigkeit strafbar, wenn die fahrlässige Begehung der Tat mit Strafe bedroht ist.

## Art. 125 StGB – fahrlässige Körperverletzung

<sup>1</sup> Wer fahrlässig einen Menschen am Körper oder an der Gesundheit schädigt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

<sup>2</sup> Ist die Schädigung schwer, so wird der Täter von Amtes wegen verfolgt.



# Sachverhaltsirrtum

Bei gegebenen Voraussetzungen ist sowohl eine Bestrafung nach Jagdgesetz (hier: untauglicher Versuch der vorsätzlichen Tötung eines Stinktiers) als auch wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung möglich.



# Sachverhaltsirrtum

Wird als erster Schritt nicht zuerst geschaut, ob es eine Lüge/Ausrede ist, ob der Täter wirklich dachte es sei ein Stinktier?



# Sachverhaltsirrtum

Doch, selbstverständlich wird in der Praxis zuerst beurteilt, ob es eine Lüge/Ausrede ist. Doch ist dies eine Beweis- und keine Rechtsfrage. Im Gutachten beurteilen wir nur Rechtsfragen.



# Subjektiver Tatbestand

## Wissen

1. Tatumstände
2. Geschehensablauf
3. Unrecht

## Wollen

1. Direkter Vorsatz
2. Eventualvorsatz
3. Fahrlässigkeit

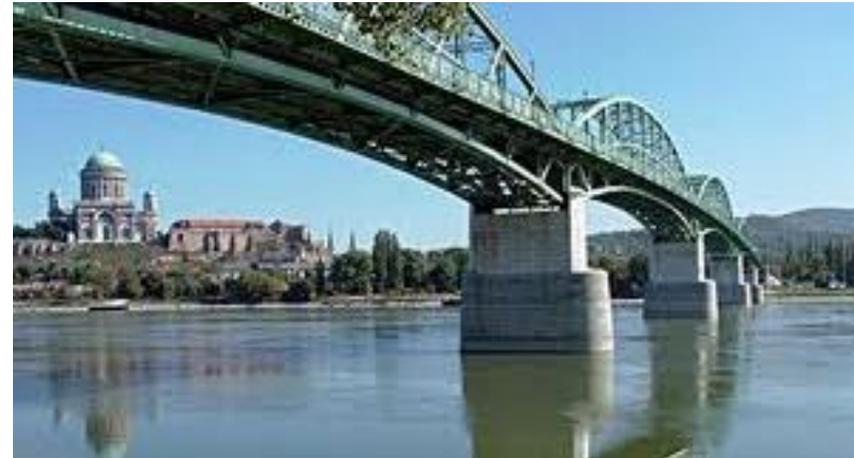
# Geschehensablauf

mir ist unklar, wie der **Dolus generalis** vom **Irrtum über den Kausalverlauf** abzugrenzen ist (sowohl beim Brücken-Beispiel als auch beim Kopf-Abtrennen ist Vorsatz gegeben und der Erfolg tritt ein (einfach nicht wie geplant...) - könnten Sie das vielleicht nochmals erklären?



# Irrtum über den Kausalverlauf

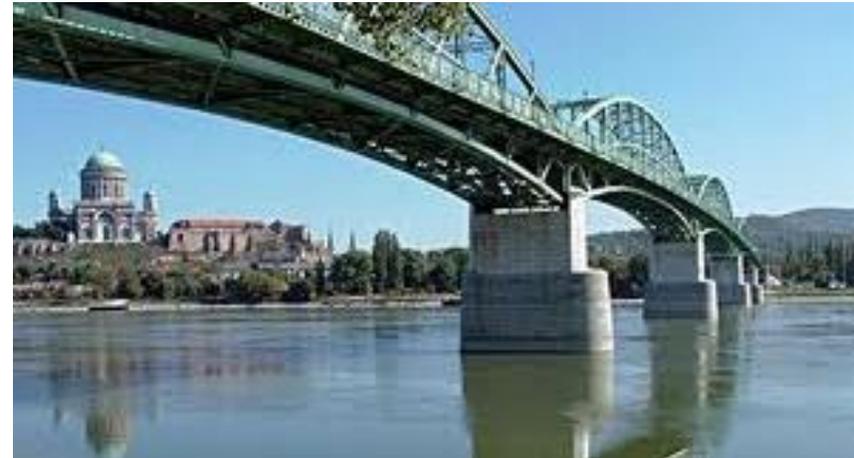
- Täter stösst Opfer im Winter von der Brücke, um es zu ertränken.
- Opfer schlägt den Kopf am Brückenpfeiler auf und stirbt.



# Irrtum über den Kausalverlauf

*Problem:* Fehlvorstellung über Art des Todeseintritts. Ertrinken vorgestellt, Genickbruch eingetreten.

*Lösung:* Zurechnung, da tatsächliche Todesursache nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge und der allg. Lebenserfahrung nicht komplett abwegig.



# Dolus Generalis

- Die Ehefrau «erschlägt» ihren Mann.
- Zu Vertuschungszwecken trennt sie der vermeintlichen Leiche den Kopf ab.



Bernardino Luini (1485-1532)  
Salome mit dem Haupt Johannes'

# Dolus Generalis

- Gipsermeister Max Märki und Hilfsköchin Ragnhild Flater sind ein paar und träumen von der Auswanderung.
- Um an Geld zu kommen, planen sie einen Raub, der schief geht.
- Sie werfen den für tot gehaltenen Peter Stadelmann in die Reuss. Er ertrinkt.



Peter Hossli, Revolverchuchi – Mordfall Stadelmann, Zytglogge Verlag 2020.

# Dolus Generalis

BGE 109 IV 94

Tötung gewollt, Tötung erreicht.

Zurechnung über Dolus generalis.



Bernardino Luini (1485-1532)  
Salome mit dem Haupt Johannes'

# Dolus Generalis

Wohl h.M.:

Dolus generalis ist Spezialfall des Irrtums über den Kausalverlauf.



Bernardino Luini (1485-1532)  
Salome mit dem Haupt Johannes'

# Dolus Generalis

*Problem:* Fehlvorstellung über Art des Todeseintritts. Erschlagen vorgestellt, Genickbruch eingetreten.

*Lösung:* Zurechnung, da Tod durch Vertuschung nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge und der allg. Lebenserfahrung nicht komplett abwegig (str.).



Bernardino Luini (1485-1532)  
Salome mit dem Haupt Johannes'

# Dolus Generalis

*Eigene Lösung:*

- Versuchte vorsätzliche Tötung  
(Erschlagen)
- Fahrlässige Tötung  
(Kopf abtrennen)



Bernardino Luini (1485-1532)  
Salome mit dem Haupt Johannes'

# Dolus generalis

Ist das Strafmass für vollendete Tötung  
gleich wie für versuchte Tötung  
kombiniert mit fahrlässiger Tötung?



**tweedback**

*Wir lieben Feedback*

# Dolus Generalis

Art. 111 StGB: „Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, ...wird mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft.«

Art. 22 Abs. 1 StGB: «[T]ritt der zur Vollendung der Tat gehörende Erfolg nicht ein..., so *kann* das Gericht die Strafe mildern.



**tweedback**

*Wir lieben Feedback*

# Subjektiver Tatbestand

## Wissen

1. Tatumstände
2. Geschehensablauf
3. Unrecht

## Wollen

1. Direkter Vorsatz
2. Eventualvorsatz
3. Fahrlässigkeit

Unrechtsbewusstsein

# Unrechtsbewusstsein

Bitte nochmals das Unrechtsbewusstsein erklären.



# Deliktsaufbau

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> <li>• Täter</li> <li>• Tatobjekt</li> <li>• Tathandlung</li> <li>• Taterfolg</li> <li>• Kausal./Zurechnung</li> </ul>	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissen</li> <li>• Willen</li> </ul>	Unrecht
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzprinzip</li> <li>• Überwiegende Int.</li> <li>• Autonomieprinzip</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissen</li> <li>• Willen</li> </ul>	
Schuld	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schuldfähigkeit</li> <li>• Unrechtsbewusstsein</li> <li>• Zumutbarkeit</li> </ul>		Vorwerfbarkeit
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Objektive Strafbarkeitsbedingungen</li> <li>• Fehlendes Strafbedürfnis</li> <li>• Strafausschliessungsgründe</li> </ul>			Strafnotwendigkeit

# Art. 21 – Irrtum über die Rechtswidrigkeit

Wer bei Begehung der Tat nicht weiss und nicht wissen kann, dass er sich rechtswidrig verhält, handelt nicht *schuldhaft*. War der Irrtum vermeidbar, so mildert das Gericht die



# Subjektiver Tatbestand

## Wissen

1. Tatumstände
2. Geschehensablauf
3. Unrecht

## Wollen

1. Direkter Vorsatz
2. Eventualvorsatz
3. Fahrlässigkeit

Vorsatz – Fahrlässigkeit

# Vorsatz - Fahrlässigkeit

Inwiefern kann man von Unbewusster Fahrlässigkeit sprechen wenn der Täter von der Gefahr hätte wissen können? Gerade beim Fall “Hitzetod von **Cheyenne**” könnte man sagen, dass es weit verbreitetes Wissen ist, die Kinder nicht in hohen Temperaturen im Auto zurückzulassen.



# Vorsatz – Fahrlässigkeit

...Der **Bergführer** war sich dem Risiko bewusst und er hätte wissen müssen, dass es zu einer Lawine kommen könnte. BGE 130 IV 58 sagt: der Vorsatz ist bereits erfüllt, wenn das Vorhandensein oder Eintreten nur für möglich gehalten wird. Widerspruch?



# Vorsatz – Fahrlässigkeit

Wo liegt die Beweislast bei Eventualvorsatz bzw. Fahrlässigkeit z.B. beim Fussballspielen auf **Schlosshof**?



# Vorsatz

Art. 12 Abs. 2 StGB

Vorsätzlich begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Tat mit Wissen und Willen ausführt. Vorsätzlich handelt bereits, wer die Verwirklichung der Tat für möglich hält und in Kauf nimmt.



# Fahrlässigkeit

Art. 12 Abs. 3 StGB

Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt...



# Abgrenzung

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	In Kauf nehmen
Eventualvorsatz	Für möglich halten	In Kauf nehmen
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	Vertrauen auf Ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit	Nicht vorausgesehen	Nicht gewollt

# Fussball

- Kinder spielen Fussball im Schlosshof
- Wertvolle Butzenscheiben gehen in Bruch



# Löscheinsatz

- Feuerwehr löscht Wohnungsbrand
- Wasserschaden in darunter liegenden Wohnungen.



# Bergführer

- Der Bergführer weiss, dass ab einem Neigungswinkel von über 30 Grad Lawinengefahr besteht.
- Führt Gruppe dennoch durch Steilhang.
- Lawine mit 3 Todesopfern.



# Gelfingen

- Spontanes Strassenrennen auf Landstrasse
- mit 140km/h in Dorf eingefahren
- 2 Jugendliche auf Trottoir erfasst und getötet



BGE 130 IV 58

# Cheyenne

- 21. Juli 2015 Campingplatz  
La Piodella bei Lugano
- 6-jährige Cheyenne während  
3,5 Stunden bei 33 Grad Aussen-  
temperatur im Auto zurückgelassen
- Mädchen stirbt



# Nawalny

- Russischer Geheimdienst vergiftet Alexei Nawalny mit Nowitschok-Nervenkampfstoff.



# Abgrenzung

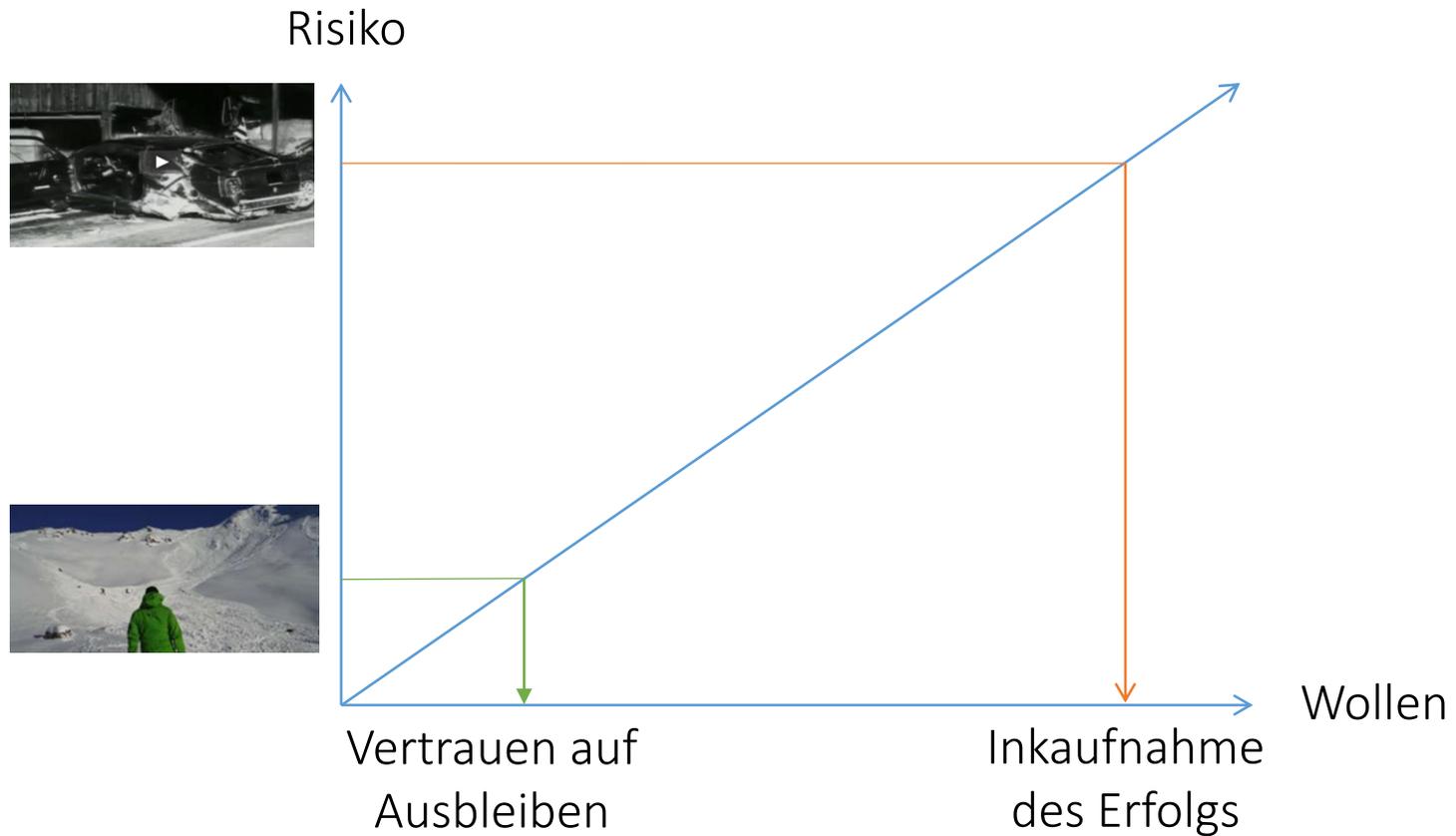
	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	In Kauf nehmen
Eventualvorsatz	Für möglich halten	In Kauf nehmen
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	Vertrauen auf Ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit	Nicht vorausgesehen	Nicht gewollt

# Abgrenzung

	Wissen	Wollen	
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt	
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	In Kauf nehmen	
Eventualvorsatz	Für möglich halten	In Kauf nehmen	
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	Vertrauen auf Ausble	
Unbewusste Fahrlässigkeit	Nicht vorausgesehen	Nicht gewollt	



# Feststellung der Inkaufnahme



# Unbewusste Fahrlässigkeit

Wenn der Mutter nicht bewusst war, dass bei 33 Grad bereits nach 30 Minuten Lebensgefahr besteht, hat sie insoweit unbewusst fahrlässig gehandelt.

**Hitze-Entwicklung im geschlossenen Auto:**  
Kinder & Hunde bei Hitze nie im Auto lassen!

Außen-temperatur	5 Minuten	Innentemperatur nach 10 Minuten	30 Minuten	60 Minuten
20°	24°	27°	36°	46°
22°	26°	29°	38°	48°
24°	28°	31°	40°	50°
26°	30°	33°	42°	52°
28°	32°	35°	44°	54°
30°	34°	37°	46°	56°
32°	36°	39°	48°	58°
34°	38°	41°	50°	60°
36°	40°	43°	52°	62°
38°	42°	45°	54°	64°
40°	44°	47°	56°	68°

So schnell werden die Temperaturen lebensgefährlich: Temperaturen in einem grauen PKW nach 5 bis 60 Minuten in der Sonne (orange: Lebensgefahr).

Datum	Gegenstand
14.9.2020	Einführung
21.9.2020	Gegenstand, Legalitätsprinzip
28.9.2020	Geltungsbereich, Grundbegriffe, Deliktskategorien, Deliktsaufbau
5.10.2020	Objektiver Tatbestand
12.10.2020	Subjektiver Tatbestand
<b>19.10.2020</b>	<b>Rechtswidrigkeit/Notstand</b>
26.10.2020	Rechtswidrigkeit/Notwehr, Einwilligung
2.11.2020	Rechtswidrigkeit/Stellvertretende Einwilligung; Schuld/Schuldfähigkeit
9.11.2020	Schuld/Actio libera in causa, Verbotsirrtum
16.11.2020	Schuld/Unzumutbarkeit; Versuch
23.11.2020	Versuch/untauglicher V., Rücktritt; Täterschaft & Teilnahme/Allein-, mittelbare Täter
30.11.2020	Täterschaft & Teilnahme/Mittäterschaft, Anstiftung
7. 12.2020	Täterschaft & Teilnahme/Gehilfenschaft; Vorsätzliche Unterlassung
14.12.2020	Vorsätzliche Unterlassung; Fahrlässige Begehung
21.12.2020	Fahrlässige Begehung/Fahrlässige Unterlassung

# Strafrecht AT I

## Subjektiver Tatbestand

Prof. Dr. Marc Thommen